

Nutzungs-Kalkulation für Gewerbetreibende

Die Klangliege wird eingestuft als länger lebendes Wirtschaftsgut

Die Einstufung ist wie folgt:

Wie bei einem Ultraschall Doppler kann hier die Abschreibung auf 5 Jahre eingestuft werden (Laut Tabelle vom Bundesfinanzministerium).

Anlagegut	Nutzungsdauer i. J.	Linearer AfA-Satz v. H.
Kangliege	5 Jahre	20 %

Anschaffungspreis ohne E-Geräte:

3.292,44 € + 19 % MWSt. 625,56 €, **Gesamtpreis 3.918,00 €**

Die MWSt. ist ein „durchlaufender Posten“ und kann direkt abgeschrieben werden.

Der Kaufpreis von 3.292,44 € wird auf 5 Jahre verteilt.

Die Nutzung bei fünf Tagen pro Woche und 50 Wochen pro Jahr ergeben
1250 Nutzungstage.

Anschaffungspreis 3.292,44 € geteilt durch 1.250 Tage ergibt
eine tägliche Aufwendung von 2,63 €.

Der Preis einer Klangsitzung kann zwischen 22,00 € (Mehrfach-Buchung) und 29,00 € (einzelne Klangsitzung) kalkuliert werden. Bei manchen Häusern auch höher.

**Nur Sie selbst bestimmen, wieviel Ihnen das Wohlbefinden Ihrer Kunden,
deren Gesundheit und auch der Schutz unserer Umwelt Wert ist!**

Mit schwingenden Grüßen, Ihr



Pius Vögel

